

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau

Protokoll vom 26. April 2022

Nr. 272

Aufhebung kantonaler Covid-Massnahmen

Im Zusammenhang mit den Covid-19-Massnahmen legte der Regierungsrat mit RRB Nr. 419 vom 29. Juni 2021 die Zuständigkeiten bei der Bewilligung von Veranstaltungen und Umsetzungskontrolle von Schutzkonzepten bei Veranstaltungen fest. Mittlerweile sind die entsprechenden Covid-Verordnungen aufgehoben und die für den Vollzug massgeblich verantwortliche Fachstelle Covid-19 aufgelöst worden. Dieser RRB erübrigt sich in der aktuellen Lage und soll per 29. April 2022 aufgehoben werden.

Auf Antrag des Departementes für Finanzen und Soziales

beschliesst der Regierungsrat:

1. RRB Nr. 419 vom 29. Juni 2021 wird per 29. April 2022, 00.00 Uhr, aufgehoben.
2. Mitteilung an:
Zustellung extern (elektronisch)
 - Politische Gemeinden des Kantons Thurgau (durch SK)
 - Taskforce Schule des Kantons Thurgau (durch DEK)
 - Evangelische Landeskirche des Kantons Thurgau (zur Weiterleitung an die Kirchgemeinden; durch SK)
 - Katholische Landeskirche des Kantons Thurgau (zur Weiterleitung an die Kirchgemeinden; durch SK)
 - Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) (durch SK)
 - Verband der Thurgauer Schulgemeinden (VTGS) (durch DEK)
 - Verband Thurgauer Bürgergemeinden (durch DIV)
 - Bürgergemeinden (durch DIV)

2/2

Zustellung intern

- Alle Departemente und Staatskanzlei (zur Information der Ämter)
- Staatskanzlei (zur Publikation des Dispositivs im Amtsblatt)
- Fachstab Pandemie (durch DFS)
- Amt für Gesundheit
- Kantonspolizei

Für richtige Ausfertigung

Der Staatsschreiber

